Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

8. November 2021 1 von 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/17 "Breitscheidstraße 33" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss) Vorlage des Magistrats - 101.19.237 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für die Flurstücke 2026/299 und 545/303 (tlw.) innerhalb der Flur 5 in der Gemarkung Kirchditmold sowie das Flurstück 110/7 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Kirchditmold soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/17, "Breitscheidstraße 33" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten am Kreuzungsbereich

Kattenstraße / Elfbuchenstraße / Breitscheidstraße sowie die Schaffung der planungs-rechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. II/17, "Breitscheidstraße 33" wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke

abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/17, "Breitscheidstraße 33", (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.237, wird **zugestimmt.**